

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Gemeinderat	15.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.04.2023	öffentlich

Änderung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der überarbeiteten Fassung des Redaktionsstatuts für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen hinsichtlich einer 12-wöchigen Karenzzeit vor Wahlen zuzustimmen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen ist Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient der Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Bürgern. Das Schreiben des Landratsamtes Ludwigsburg vom 27.09.2021 (Anlage 1) macht auf folgende Problematik aufmerksam:

Karenzzeiten in Amtsblättern für Fraktionen vor Wahlen gemäß §§ 20 Abs. 3, Gemeindeordnung BW

Um die Neutralität vor Wahlen zu gewährleisten und einer möglichen Wahlanfechtung, verbunden mit Neuwahlen, zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass eine Untergrenze vor Wahlen von 8 Wochen nicht unterschritten werden sollte, rechtssicherer wäre jedoch eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Das Redaktionsstatut der Gemeinde Schwieberdingen weist derzeit eine Karenzzeit für Parteien / Fraktionen von 4 Wochen vor einer Wahl auf, in denen ausschließlich Ankündigungen erlaubt sind. Aufgrund des Schreibens des Landratsamtes empfiehlt die Verwaltung der Empfehlung des Landratsamtes insofern nachzukommen und die Karenzzeit auf 12 Wochen vor einer Wahl zu erhöhen.

...

Karenzzeiten vor Wahlen in anderen Kommunen:

Ein Vergleich anderer Kommunen im Umkreis zeigt, dass alle diese Kommunen eine entsprechende Karenzzeit vor Wahlen in Ihrem Redaktionsstatut verankert und vom Gemeinderat verabschiedet haben:

Ditzingen: 3 Monate vor Kommunalwahlen, 8 Wochen vor Parlamentswahlen

Hemmingen: 3 Monate vor Kommunalwahlen, 6 Wochen vor Parlamentswahlen

Markgröningen: 3 Monate vor Wahlen

Mögglingen: 8 Wochen vor Wahlen

In diesen Zeiträumen sind keine Veröffentlichungen von Beiträgen von politischen Parteien und Wahlvereinigungen, Fraktionen möglich.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt aus den hier und in den Anlagen genannten Gründen dringend das Redaktionsstatut gemäß dem Beschlussvorschlag anzupassen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Gemeinde über etwaige Folgen abzusichern und, um die Neutralität vor Wahlen zu gewährleisten und eine mögliche Wahlanfechtung, verbunden mit Neuwahlen, vorzubeugen.

In der Anlage 2 findet sich das Schreiben des Regierungspräsidiums an die Stadt Ditzingen zur Karenzzeit vor Wahlen.

Als Anlage 3 liegt die entsprechend überarbeitete Fassung des Redaktionsstatuts bei.

Auf die Diskussion und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2023 wird verwiesen.

Anlage 1 - Schreiben des Landratsamts zur Karenzzeit vor Wahlen

Anlage 2 - Schreiben RP an Ditzingen Karenzzeit Wahlen

Anlage 3 - Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwieberdingen